

April 2010

Info aktuell

Editorial



Liebe Kundin, lieber Kunde

Vor kurzem durften wir Ihnen unseren Geschäftsbericht für das Jahr 2009 zustellen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist es der Ersparniskasse Schaffhausen im vergangenen Jahr gelungen, sich bestens zu behaupten.

Während andere Banken von Turbulenzen nicht verschont blieben und einige sogar im Zentrum der Geschehnisse für negative Schlagzeilen sorgten, konnte unsere Bank von einem hohen Zufluss neuer Kundengelder, von einer erfreulichen Erhöhung der Ausleihungen und von einer soliden Bilanzstruktur mit gutem Sicherheitspolster berichten. Daraus resultierte Ende Jahr ein Bruttogewinnanstieg von 61,8 % und ein um 14,4 % erhöhter Jahresgewinn!

In unserem Geschäftsbericht werden Sie vergeblich nach üppigen Boni oder exorbitanten Managergehältern suchen. Solche Entschädigungsmodelle, die kurzfristig ertragsorientiertes Handeln belohnen und zu hohen Risiken verleiten, kannte und kennt die Ersparniskasse nicht. Traditionsgemäss

setzt unser bald 200 Jahre altes Institut auf Langfristigkeit und nachhaltiges Wirtschaften. Das war vor der Finanzkrise so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Der Faktor Mensch steht bei unserer Bank im Mittelpunkt. Wir hätten nicht diese Stabilität, wenn unsere Bankmitarbeitenden nicht hervorragende Leistungen erbringen und wir nicht das Vertrauen unserer Kunden besitzen würden. Dieses Vertrauen macht uns stark und sicher. Besonders wichtig ist das in Zeiten, wo die Begriffe Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und Bankgeheimnis im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen und oft ohne die entsprechenden Hintergrundinformationen verwendet werden. Johannes Wyss, Experte im Bereich Sorgfaltspflicht und Geldwäschereiprävention, hat zu diesen Themen seine ganz eigene, aufschlussreiche Sichtweise, die wir Ihnen in den nächsten Ausgaben unseres Info aktuell gerne zugänglich machen. In der vorliegenden Ausgabe geht es um das Thema Geldwäscherei.

Ich wünsche Ihnen wertvolle Erkenntnisse und viel Lesevergnügen.

Herzliche Grüsse
Edgar Mittler, Direktor

Im Fokus

Geldwäscherei

Das Bild der Banken und deren Vertreter und Exponenten hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung völlig verändert. Galten die Banken vor zwanzig Jahren noch als tragende Stütze der Wirtschaft und deren Mitarbeiter – damals als «Bankbeamte» bezeichnet – als unspektakulär pflichtbewusst und verschwiegen, so gelten sie heute als Risikofaktor für Volk und Wirtschaft, als Brutstätten für unmoralische, selbstsüchtige Abzocker und Hehler.

Gemein ist beiden Anschauungen, der damaligen genauso wie der heutigen, dass sie weder objektiv noch vollständig sind. Tatsächlich gab es, wie beim «Chiasso-Skandal», schon damals Banker, welche aus dem Ruder liefen, genauso, wie es auch heute noch reihenweise

Bankmitarbeiter gibt, die äusserst korrekt und gesetzestreu ihre Arbeit verrichten.

Woher kommt das Geld?

Tatsächlich wurden den Banken seit den frühen neunziger Jahren mehr und mehr Sorgfaltspflichten auferlegt, wie sie in keiner anderen, als in der Finanzbranche, zur Anwendung kommen. Man stelle sich vor, man kaufe sich ein Auto, Möbel, Schmuck oder was auch immer und der Verkäufer der Ware würde von einem bei der Zahlung einen Nachweis dafür verlangen, dass das Geld nicht aus einem Verbrechen stammt und nicht in Verbindung mit einer kriminellen Organisation oder mit Terrorismus steht. Man stelle sich



weiter vor, der Verkäufer verlange vom Käufer Auskunft über dessen finanzielle Möglichkeiten und prüfe zudem bei jedem Geschäft, ob der Käufer ein öffentliches Amt innehatte, womit dieser der möglichen Amtsbestechung ausgesetzt sein könnte und die Legalität der Herkunft der Mittel, bzw. der wirtschaftliche Hintergrund, folglich noch sorgfältiger abgeklärt werden müsse.

Abklären, beurteilen, dokumentieren

Nun, was für die übrige Wirtschaft nicht im entferntesten denkbar ist, gehört zum normalen Tagesgeschäft in der Finanzbranche. Aufgrund des Geldwäschereigesetzes und der dazugehörigen Verordnung sind die Banken verpflichtet, im Rahmen jeder Kundenbeziehung genau diese Abklärungen zu treffen. Sie müssen zudem die Glaubwürdigkeit des Abklärungsergebnisses beurteilen und beides, das Abklärungsergebnis und die Beurteilung, schriftlich dokumentieren. Und das ist noch nicht alles: Alle ein- und ausgehenden Zahlungen müssen einer elektronischen Risikobeurteilung unterzogen werden. Neben anderen Kriterien stellen ungewöhnliche Herkunfts- oder Zielländer bei Zahlungen genauso ein erhöhtes Risiko dar, wie ungewöhnlich hohe Beträge oder ungewöhnlich häufige Zahlungen. Jede elektronisch erfasste Ungewöhnlichkeit muss von einem Mitarbeiter einzeln begutachtet, weiter abgeklärt, beurteilt und dokumentiert werden.

Das Ziel all dieser Abklärungen ist das Auffinden von Kundenbeziehungen oder Transaktionen, welche darauf schliessen lassen, dass Vermögenswerte im Zusammenhang mit einem Verbrechen, mit einer kriminellen Organisation oder mit Terrorismus stehen. Führen die Abklärungen zu einem diesbezüglichen Verdacht, so ist an eine Fachstelle im Bundesamt für Polizei eine Meldung zu erstatten. Diese Fachstelle (Meldestelle für Geldwäscherei MROS) prüft die Verdachtsmeldungen der Banken und leitet sie gegebenenfalls zur Eröffnung eines Verfahrens an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter.

40 Mio. Abklärungen = 120 Urteile in 10 Jahren

In den letzten zehn Jahren haben die Finanzintermediäre (Banken, Versicherungen, Post, Vermögensverwalter usw.) insgesamt rund viertausend Verdachtsmeldungen abgesetzt. Rund achtzig Prozent, mehr als dreitausend, wurden von der MROS an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Das hat in der Schweiz in den letzten zehn Jahren zu rund einhundertzwanzig Urteilen geführt. Das sind pro Jahr gerade mal magere zwölf Urteile. Geschätzt wurden hierfür von den Finanzintermediären vierzig Millionen Abklärungen getroffen. Schätzt man weiter pro Abklärung einen durchschnittlichen Zeitaufwand von drei Minuten, so resultiert daraus ein Arbeitsaufwand für die Finanzbranche von einhundert vollbeschäftigten Personen pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund gilt es, den Abklärungsaufwand zu minimieren. Die Banken benötigen Hilfsmittel, um im Rahmen einer gesetzlich geforderten Abklärung in möglichst kurzer Zeit die benötigten Informationen zu beschaffen. In den letzten Jahren hatten verschiedene spezialisierte Datenbanken ihren Marktauftritt und ausgeklügelte Suchmaschinen sorgen für sachgerechten und unverzüglichen Zugriff. Erst das Zusammenspiel zwischen den Datenbanken, den Suchmaschinen und den Finanzintermediären ermöglicht die erfolgreiche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die technisch und qualitativ aufwändige schweizerische Geldwäschereibekämpfung ist bezüglich Effektivität vorbildlich im internationalen Vergleich – spektakulär unspektakulär und ganz ohne dabei in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu gelangen.

Johannes Wyss
forum sorgfaltspflicht und geldwaeschereipraevention

PS:

Zur Frage steht heute, ob die Banken künftig auch noch prüfen müssen, ob die ausländischen Kunden ihr hinterlegtes Geld ordnungsgemäss im Ausland versteuert haben. Und nun stelle man sich wieder vor, dass derselbe Anspruch auch an alle übrigen Wirtschaftsteilnehmer gestellt würde, beispielsweise an Bijouterien, Immobilienhändler, Reiseveranstalter und Hotels . . .

Neues Gebäudeprogramm – jetzt Förderbeiträge beantragen

Anfang 2010 startete das neue Gebäudeprogramm des Bundes. Dieses bietet Liegenschaftsbesitzern während zehn Jahren finanzielle Unterstützung bei der energietechnischen Sanierung ihrer Liegenschaften.

Das Interesse am neuen Gebäudeprogramm ist gross. Reichen Sie deshalb Ihr Gesuch frühzeitig ein. Interessierte Personen finden auf der Website des Gebäudeprogramms weitere Informationen. Sie wählen den Kanton an, in dem Ihre Liegenschaft steht, können sich dort über kantonale Zusatzförderungen erkundigen und auch das Gesuchsformular inklusive Wegleitung herunterladen.

Es empfiehlt sich, gemeinsam mit Fachkräften eine sinnvolle Sanierung zu planen. Bei Fragen zur Energieoptimierung hilft die kantonale Energiefachstelle weiter. Wenn es um das Geld geht, sind wir gerne Ihr Ansprechpartner. Profitieren Sie von unseren umfassenden Erfahrungen bei der Finanzierung von Umbauten und Renovationen. Wir bieten Ihnen schnelle Entscheidungswege, faire Konditionen und eine umfassende und kompetente Beratung.

Informationen über die kantonalen Zusatzförderungen finden Sie unter www.dasgebaeudeprogramm.ch.

Teures Fremdgehen am Bancomaten

Mit der Maestro-Karte kann man Bargeld an allen Schweizer Bancomaten beziehen. An den Geldautomaten der Hausbank ist der Bezug in der Regel spesenfrei. Je nach Hausbank kann es allerdings teuer werden, wenn Bargeld am Bancomaten einer anderen Bank bezogen wird. Viele Banken verrechnen mindestens zwei Franken Spesen für einen Bancomatbezug bei einer fremden Bank.

Doch es gibt auch Ausnahmen:

Unsere Kunden können an allen Schweizer Bancomaten grundsätzlich und ohne weitere Spesen Bargeld beziehen!

Das bedeutet, dass wir die Gebühr, die uns für fremde Bancomatbezüge belastet werden, nicht an unsere Kunden weiterverrechnen. Diesen Verzicht betrachten wir als Service für unsere Kundinnen und Kunden. Dennoch sind wir dankbar, wenn immer möglich Geldbezüge bei unseren eigenen Bancomaten getätigt werden. Das hilft uns, Kosten zu sparen.



Unsere Bancomaten finden Sie an folgenden Standorten:

- Schaffhausen, Münsterplatz 34
- Schaffhausen, Güterhof an der Schiffflände
- Kleinandelfingen, Schaffhauserstrasse 26
- Stein am Rhein, Understadt 12

Ersparniskasse Schaffhausen AG
Münsterplatz 34
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 15 15
info@eksh.ch
www.ersparniskasse.ch